

Anleitung zur Beantragung für Mehrfamilienhaushalte mit einem gemeinsamen Stromzähler:



1. Haushalt 1 ist Stromrechnungsempfänger: Beantragung über Ihren Stromanbieter
2. Haushalt 2 hat keinen eigenen Stromzähler (wird bei Haushalt 1 mitversorgt) und ist auch kein Rechnungsempfänger: Der Antrag ist direkt über das Land NÖ zu stellen. Hier sind jene Personen einzugeben, die in diesem weiteren Haushalt wohnhaft sind.

d.h. es sind in diesem Fall 2 gesonderte Anträge zu stellen

ACHTUNG: Bitte beachten Sie, dass in beiden Punkten die genaue Adresse inkl. Türnummer einzugeben ist. Diese Adressen werden über das Zentrale Melderegister geprüft und nur eine ganz genaue Übereinstimmung führt zur Bewilligung des NÖ Strompreisrabattes.

So funktioniert für Haushalt 2:

Zum Link beim Land NÖ:

<https://e-formulare.noel.gv.at/extern/strompreisrabatt.html>

blau-gelber Strompreisrabatt



ENERGIEVERSORGER

1

ANTRAGSTELLER

2

HAUSHALT

3

ERKLÄRUNG

4

KONTROLLE

5

ABSCHLUSS

6

Mit diesem Formular beantragen Sie den blau-gelben Strompreisrabatt.

Zuständige Stelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Energieversorger

Energieversorger *

Abbrechen

Weitere... ▲

Weiter

Wählen Sie aus: **kein eigener Stromvertrag**

blau-gelber Strompreisrabatt



ENERGIEVERSORGER

1

ANTRAGSTELLER

2

HAUSHALT

3

ERKLÄRUNG

4

KONTROLLE

5

ABSCHLUSS

6

Mit diesem Formular beantragen Sie den blau-gelben Strompreisrabatt.

Zuständige Stelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Energieversorger

Energieversorger *

Abbrechen

Weitere... ▲

Weiter

Geben Sie sodann alle Daten des weiteren Haushaltes ein und senden den Antrag ab.